

SeeWoche-Serie „So ist's Recht“ (Teil 9)

Richtig versichert

Die **SeeWoche-Anwälte** geben Antwort auf die Frage eines SeeWoche-Lesers. Wenn auch Sie eine Frage haben, schreiben Sie uns.

Die Frage: Ich habe neulich ein Haus gekauft. Bei der Angebotsentholung der Gebäudeversicherung wurde mit gesagt, ich sollte Leitungswasser mitversichern. Was ist damit gemeint und wie wichtig ist das?

Die Antwort von Rechtsanwalt Klaus Moos, Fachanwalt für Versicherungsrecht:

Gebrochene Wassерleitungen führen regelmäßig zu erheblichen Sachschäden, besonders dann, wenn sie erst Stunden oder Tage später entdeckt werden. Gemäß den Versicherungsbedingungen leistet der Versicherer Entschädigung für Bruchschäden an Rohren innerhalb von Gebäuden. Versichert sind Rohrbrüche durch beliebige Ursachen. Notwendig ist eine nachteilige Veränderung des Rohres, die dazu führt, dass die darin befindliche Flüssigkeit (Wasser) bestimmungswidrig austreten kann. Daraus ergibt sich beispielsweise, dass bei einer verkannten Rohrverbindung durch einen Heizungsmechaniker kein Rohrbruch vorliegt, sofern das Rohr weder ein Loch noch ein Riss hat.

Versicherung ist wichtig

Wichtig ist, dass grundsätzlich die Rohre beziehungsweise die Schäden versichert sind, die an Rohren der Wasserversorgung entstehen. Da immer mehr Besitzer Solarheizungsanlagen haben, sind die Versicherungsbedingungen auch dahingehend geändert worden, wonach Rohre von Solarheizungsanlagen als Rohre innerhalb des Gebäudes gelten.

Für Bruchschäden von Rohren außerhalb von Gebäuden leistet der Versicherer nur dann Entschädigung, wenn es sich um Zuleitungsröhre handelt. Die Ableitungsrohre der Wasserversorgung außerhalb des versicherten Gebäudes sind nicht versichert. Regenfallrohre sind ebenfalls nicht versichert. Rohre, die unterhalb der Bodenplatte verlaufen, sind regelmäßig nicht



versichert. Weitere nicht versicherte Schäden, wie etwa der Hausschwamm, ergeben sich aus den Bedingungen.

Das ist zu beachten

Müssen korrosionsgefährdete oder geschädigte Leitungen ausgetauscht werden, trägt der Versicherer die Kosten hierfür nicht. Der Versicherungsnehmer ist selbst zur Instandhaltung verpflichtet. Ein besonderes Problem stellen immer wieder die Rohrbrüche aufgrund von Frost dar. Es besteht für den Versicherungsnehmer eine Heiz- und Kontrollpflicht. Er ist gehalten, die von ihm benutzten Räume „genügend zu beheizen und häufig zu kontrollieren“ beziehungsweise die Leitungen zu entleeren. Bei Heizungen mit einem Frostwächterventil muss auch dieses regelmäßig kontrolliert werden. Die Häufigkeit der Kontrolle ist eine Frage des Einzelfalls. Der Versicherer muss beweisen, dass gegen die Heiz- und Kontrollpflicht verstößen worden ist. Er hat nachzuweisen, warum es zu einer Temperaturabsenkung gekommen ist.

Im Falle der längeren Abwesenheit aus der Wohnung gilt es, immer für eine ausreichende Kontrolle zu sorgen. Wichtig: Schon bei der Abgabe der Schadensmeldung legt der Versicherungsnehmer den Grundstein für die Zahlungspflicht des Versicherer. Nicht jede Ablehnung des Versicherer ist auch berechtigt. Lassen Sie sich daher von einem Spezialisten beraten.



Ein Wasserschaden kann in einem Haus verheerende Folgen haben. Deshalb ist eine Leitungswasserversicherung innerhalb der Gebäudeversicherung ratsam.

Bild: Archiv

Die Woche in 5 Minuten



präsentiert von
www.suedkurier.de

Mittwoch

An der Einmündung Kreisstraße 8273/ Landesstraße 195 in Wald sind am Nachmittag ein Lastzug und ein Auto zusammengestoßen. Der Fahrer des Lastzugs fuhr von der K 8273 kommend nach links in die L 195 ein, ohne die Vorfahrt einer dort fahrenden Autofahrerin zu beachten. Durch die Wucht des Aufpralls wurde das Auto von der Fahrbahn geschleudert. Zum Glück wurde niemand verletzt. Es entstanden 10 000 Euro Sachschaden.

ein. Bei der Maschine blockierte dadurch das Vorderrad und der Motorradfahrer stürzte. Der Zweiradfahrer konnte sich vom auf der rechten Seite auf der Gegenfahrbahn rutschenden Motorrad wegstoßen, bevor dieses gegen den Hyundai eines ordnungsgemäß entgegenkommenden 79-Jährigen prallte. Der Motorradfahrer kam neben Pkw und Motorrad zum Liegen. Er zog sich nur leichte Verletzungen zu. An den nicht mehr fahrfähigen beteiligten Fahrzeugen entstand etwa 12 000 Euro Sachschaden.

Donnerstag

Ein 38 Jahre alter Motorradfahrer fuhr am Mittag auf der Landesstraße 201 von Heiligenberg in Richtung Steigen und überholte ein vor ihm fahrendes Fahrzeug. Als er auf der Gefäßstrecke einen Pkw entgegenkommen sah, reagierte er erschrocken und leitete eine starke Bremsung über das Vorderrad.

Freitag

Ein 86 Jahre alter Autofahrer rutschte nach eigenen Angaben beim Befahren der Abfahrt Burgberg von der B 31 vom Bremspedal ab und kam auf das Gaspedal. In der Folge prallte er mit seinem Fahrzeug so heftig auf drei vor ihm wartende Pkws, dass insgesamt etwa 20 000 Euro Schaden entstand.

Montag

Bei einem Badeunfall im Bereich des Strandbads Bodman kam am frühen Nachmittag eine 76-jährige Frau aus einem benachbarten Landkreis ums Leben. Nach den derzeitigen Ermittlungen der Wasserschutzpolizei Überlingen verbrachte das spätere Todesopfer mit ihrem Ehemann den Tag im Strandbad. Während seine Frau zum Schwimmen ins Wasser ging, blieb der Ehemann am Ufer. Nachdem seine Frau nach längerer Zeit nicht ans Ufer zurückgekehrt war, informierte der besorgte Mann die Spezialisten der DLRG und bat um Hilfe. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Suche durch die DLRG wurde die Frau einige Meter vom Ufer entfernt auf der Wasseroberfläche treibend aufgefunden. Die verunglückte Schwimmerin wurde sofort an Land gebracht und reanimiert. Der hinzugezogene Notarzt konnte jedoch nur noch den Tod feststellen.

Perfider Plan

Fragen über Fragen, die im Laufe des Buches nach und nach beantwortet werden. Schritt für Schritt enthüllt sich das innere Drama eines Versagers, der einen perfiden Plan gefasst hat, sich für vermeintliche Kränkungen aus seiner Vergangenheit zu rächen. Der Roman spielt in Konstanz. Ein Anwalt, von seinen beiden Teilhabern wegen eines Vergehens aus der gemeinsamen Kanzlei geworfen und

Kanzlei Brugger & Schießle

Seit April 2013 hat die Kanzlei mit ihren Anwälten Brugger, Schießle, Moos und Link einen Standort in Überlingen in der Lippertsreuter Str. 4. Telefonisch sind die Anwälte unter 07551/3010 200 und per E-Mail unter info@anwaltskanzleiivs.de zu erreichen. Mehr Infos zu den Rechtsanwälten und der Kanzlei gibt es online unter www.anwaltskanzlei-vs.de. Wer schon immer mal eine spezielle Frage an einen Anwalt hatte, dem helfen die SeeWoche-Anwälte. Einfach die Frage in die Redaktion mailen und mit etwas Glück gibt es in einem der nächsten Rechtstipps die Antwort darauf. Wer eine Frage hat, sollte unter dem Kennwort „So ist's Recht“ eine E-Mail mit der Frage schreiben an: reiner.jaeckle@anzeiger-suedwest.de

Bücherecke



Beachtliches Erstlingswerk

In ihrem ersten Roman „**Herr, des die Rache ist**“, der im Weidling Verlag erschienen ist, gibt die Autorin Barbara Reiner aus Owingen tiefe Einblicke in die menschliche Psyche. Es geht um Vergangenheit, Demütigung und natürlich um Rache. Die SeeWoche verlost zehn Bücher.



Eine wundervolle, großzügige Villa am Bodensee, ein großer parkähnlicher Garten, ein gepflegtes Interieur – das sind die Zutaten zu einem spannenden Roman, den die Autorin Barbara Reiner im Weidling Verlag veröffentlicht hat. Auf den ersten Blick gleich alles einem wahren Paradies. Der zweite Blick zeigt allerdings die ersten blinde Flecken.

Ein Ehepaar, das sich in herzlicher Abneigung verbunden ist, lädt nach langer Zeit ehemalige Freunde und Partner ein. Schnell ziehen die Schatten aus der Vergangenheit bei der Abend-Einladung an einem schönen Sommerabend auf. Für den Leser tauchen zunächst einige Fragen auf: Warum demütigt die Gastgeberin ihren Mann vor allen Gästen? Warum kehrt sie nach den ersten beiden Gängen nicht zur Tafelrunde zurück? Wieso stirbt einer der Gäste ganz plötzlich? Weshalb kommt keine Hilfe? Warum ist die Villa hermetisch gegen die Außenwelt so gesichert, dass niemand heraus, aber auch niemand herein kommen kann? Warum verstärkt der Gastgeber sein tyrannisches Regime gegenüber seinen Gästen? Warum hat er diesen starken Wunsch, Rache zu üben und wofür? Welche Allmachts-Phantasien leiten ihn?

Die Autorin

Die Autorin Barbara Reiner ist 1947 in Ochsenhausen geboren und absolvierte eine Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin, welche sie 1969 mit dem Staatsexamen abgeschlossen hat. Im Dritten Lebensabschnitt, wie sie es selbst nennt, hat sie das Schreiben zu ihrem Hobby gemacht. Vorlagen für Romane und Kurzgeschichten liefert das Traumtagebuch. Barbara Reiner lebt seit über 40 Jahren mit ihrem Mann und zwei Katzen bei Überlingen am Bodensee.

Gewinnspiel

Die SeeWoche verlost zehn Mal das Buch „**Herr, des die Rache ist**“ von Barbara Reiner. Wer gewinnen möchte, schreibt einfach eine E-Mail mit dem Kennwort „Rache“ bis Montag, 30. Juni, an die Adresse win@seewoche.de.

Die eigene Adresse bitte nicht vergessen. Zum Buch: „**Herr, des die Rache ist**“ von Barbara Reiner, erschienen im Weidling Verlag, 165 Seiten, Taschenbuch, ISBN: 978-3-922095-39-2, Preis: 8,90 Euro. Mehr Informationen zum Buch und zur Autorin gibt es im Internet unter:

www.weidling-verlag.de